



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Passau VIII</b>
---

Nummer	2	3	0
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	8	0	6	0
2. Waldfläche in Hektar .....	8	7	7	
3. Bewaldungsprozent .....	1	1		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....				

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....	
• überwiegend Gemengelage .....	X

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X			X	X		
Weitere Mischbaumarten .....			X	X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Passau VIII grenzt im Süden an den großen Waldkomplex „Neuburger Wald“ an. Sie ist von zahlreichen Waldinseln durchsetzt und gehört zum größten Teil zum intensiv landwirtschaftlich genutzten südlichen Landkreisteil. Unter den allgemein waldarmen Revieren bildet das walddreichere Revier Neuburg a. Inn eine Ausnahme. In den Wintermonaten kommt es in den Waldinseln zu überhöhten Rehwildichten mit entsprechendem Einfluss auf die Waldverjüngung. Bei Pflanzungen ist die Zäunung nach wie vor die Regel

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaurisiko für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Passau VIII bis zum Jahr 2100 auf die höchste Risikostufe steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Mischbaumarten, um die Wälder im Bereich der HG umzubauen. So können vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler bestockt und damit möglichst zukunftsfest gestaltet werden. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per

Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadfleichen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Passau VIII darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild .....	X	Rotwild .....	
	Gamswild .....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Wie bei der Aufnahme im Jahr 2021 dominieren in dieser Höhengschicht auch aktuell die Edellaubhölzer mit einem Anteil von 58,6 %. Am zweithäufigsten wurde die Baumart Fichte mit 20,8 % aufgenommen, gefolgt von der Baumart Buche mit 8,5 % und der Baumart Tanne mit 6,0 %. Der Anteil der verbissenen Pflanzen hat sich über alle Baumarten mit 4,1% gegenüber dem Jahr 2021 auf selbem Niveau gehalten. Mit 13,6 % verbissenen Pflanzen belegt die Baumart Tanne den negativen Spitzenwert. Auch wenn in dieser Höhengschicht nur eine geringe Anzahl an Tannen aufgenommen wurde, kann das als Hinweis für eine verbissbedingte Entmischung bereits in der untersten Höhenstufe gedeutet werden.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

##### a) Zusammensetzung:

In dieser Höhengschicht ist seit der letzten Aufnahme im Jahr 2021 der Anteil der Nadelhölzer von 28,2 % auf 29,7 % leicht gestiegen. Im Gegensatz dazu ist der Laubholzanteil von 71,8 % auf 70,3% leicht gefallen. Die dominierende Baumartengruppe ist das Edellaubholz mit einem Anteil von 53,1 %, gefolgt von der Baumart Fichte mit 20,8 %, der Baumartengruppe der sonstigen Laubhölzer mit 9,0 %, der Tanne mit 8,8 % und der Buche mit 7,6 %.

##### b) Verbiss-Situation:

Die Anteile von Pflanzen mit Leittriebverbiss sind bei fast allen Baumarten bzw. Baumartengruppen, die mit einer statistisch abgesicherten Individuenzahl aufgenommen werden konnten, seit der Aufnahme 2021 zurückgegangen. So fiel dieser Anteil bei der Fichte von 12,8% auf 7,2 %, bei der Buche von 6,8 % auf 1,5 %, bei den Edellaubhölzern von 14,1 % auf 7,2 %, bei den sonstigen Laubhölzern von 8,2 % auf 3,2% und bei der Tanne von 12,3 % auf 9,3 %. Der Verbiss im oberen Drittel hat sich je nach Baumart seit der letzten Inventur ebenfalls positiv entwickelt. Bei den Nadelhölzern hat er abgenommen, so bei der Fichte von 25,2 % auf 15,9 % und bei der Tanne von 31,0 % auf 29,8 %. Bei den Laubhölzern haben die Prozente bei der Buche von 10,5 % auf 3,1 %, bei den Edellaubhölzern von 19,6 % auf 12,6 % und bei den sonstigen Laubhölzern von 9,1 % auf 8,3 % nachgelassen. Die Werte beim Verbiss im oberen Drittel sind somit immer noch auf einem hohen Niveau und können zu einer Entmischung führen.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht dominieren die Laubhölzer mit 89,9 % noch stärker als in den niedrigeren Höhenstufen. Es wurden keine Fegeschäden aufgenommen. Somit spielen die Fegeschäden in der Hegegemeinschaft eine untergeordnete Rolle.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		14

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie die ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Passau VIII alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Dabei hat sich seit der Aufnahme 2021 der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei allen wichtigen Baumarten bzw. Baumartengruppen verbessert. Diese Tendenz ist vor allem im Hinblick auf den in Zeiten des Klimawandels notwendigen Waldumbau erfreulich und muss so weiterverfolgt werden. Für vier Jagdreviere in der Hegegemeinschaft wurden ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Dabei konnte vom zuständigen Forstbeamten und der zuständigen Forstbeamtin für die Gemeinschaftsjagdreviere Engertsham I, III und Neukirchen am Inn eine tragbare Verbissbelastung attestiert werden. Von der zuständigen Forstbeamtin wurde für das Gemeinschaftsjagdrevier Engertsham II eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt. Mit 14 Flächen sind viele der aufgenommenen Verjüngungsflächen gezäunt und gegen Wildeinfluss geschützt. Dieser Anteil stellt immer noch einen sehr hohen Wert dar. Die Verbissbelastung wird im Mittel der Hegegemeinschaft Passau VIII als **tragbar** beurteilt werden. Der positive Trend der letzten drei Jahre ist weiterhin zu verfolgen.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für die Hegegemeinschaft Passau VIII ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **beizubehalten**. Dabei ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten und die Rehwildjagd soll auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden, damit der allgemein positive Trend fortgeführt wird.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Passau, den 13.08.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px; width: 100%;"></div>
--------------------------------------	--

(gez. Stefan Huber, Forstoberrat)  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“